

Verb.-Ing.

Georg Kranefoed

Wasser- und Bodenverband  
Hache und Hombach

Unterhaltungs-, Ausbau- und Landschaftspflegeverband



[www.hache-hombach.de](http://www.hache-hombach.de)

[hache-hombach@ewetel.net](mailto:hache-hombach@ewetel.net)

[gkranefoed@gmail.com](mailto:gkranefoed@gmail.com)

Hinweis zu Bildrechten:

Alle Bilder ohne Autorenhinweis:

Kranefoed / WaBo Hache und Hombach

# Der Hombach

## ... hier muss was geändert werden

weil:

Aus Strukturgüteuntersuchung  
NLWKN April 2011



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024



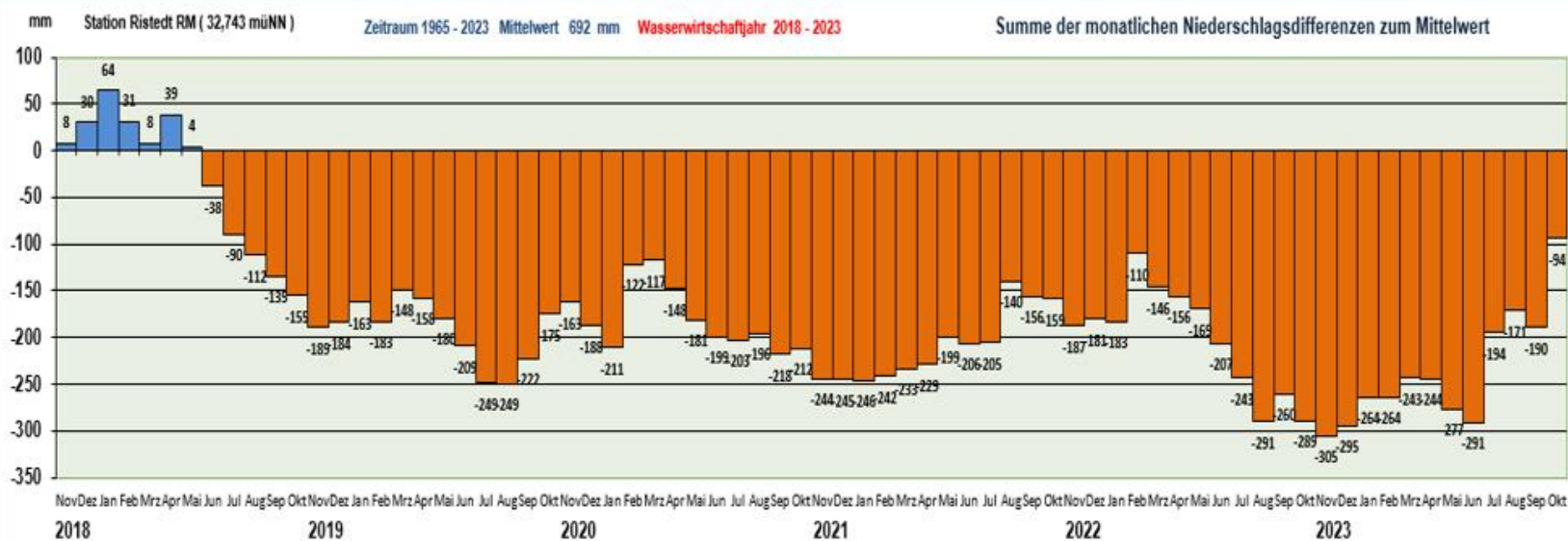
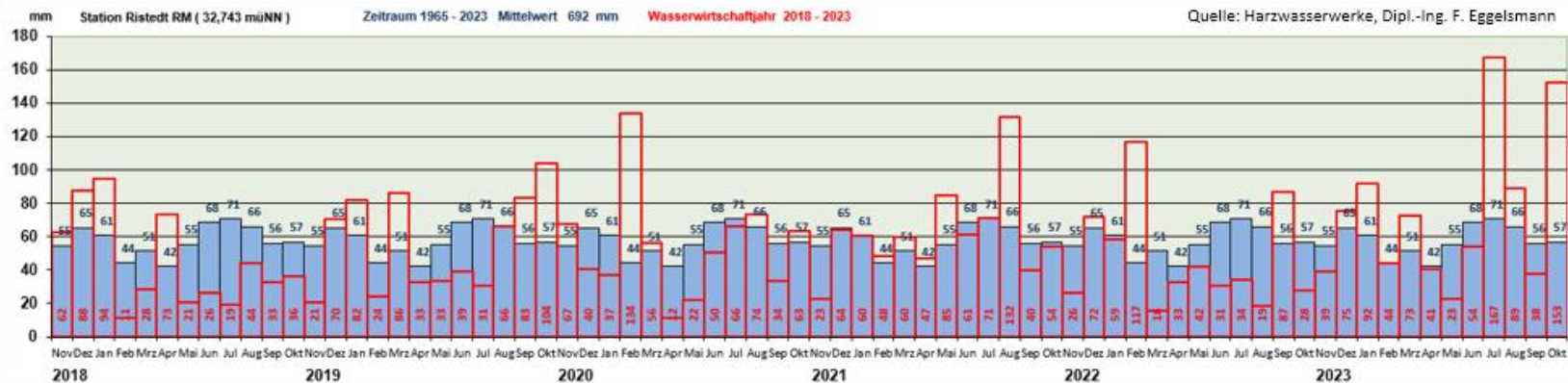
**... hier in Niedersachsen viel zu spät mit der Umsetzung der bereits im Jahr 2000 beschlossenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) begonnen wurde und**

**... die Folgen des Klimawandels auch bei uns hier am Hombach immer stärker spürbar werden.**





## Die Niederschlagsituation 2018-2023 im nördlichen Kreisgebiet






Gemeinde Weyhe  
Winter 2023/24

... aber auch zunehmende  
**Winterhochwasser ...**



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024





... helfen in zunehmend  
niederschlagsarmen  
Sommern nicht weiter ...



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024



**Deshalb mussten in den letzten Jahren wiederholt unzählige Fische, Muscheln und andere teilweise streng geschützte Hombachbewohner vom den engagierten Mitgliedern des Nabu Weyhe von Hand aus Restwasserbereichen abgefischt und in den Mühlenkampsee umgesetzt und so vor dem sonst sicheren Tod durch Wassermangel gerettet werden ...**



**Deshalb haben die Harzwasserwerke im Spätsommer 2022 aus ihrem direkt am Hombach liegenden Brunnen 8 über mehrere Wochen 109 m<sup>3</sup> je Stunde in den Hombach gepumpt, um so ein erneutes Trockenfallen des Hombachs zu verhindern ...**



... kleiner Exkurs:

109 m<sup>3</sup>/h entsprechen rd. 30 l/s

Regionalisierte Abflussdaten des Hombachs für EZG = 51 km <sup>2</sup>	
MNQ	0,09 m <sup>3</sup> /s
MQ	0,25 m <sup>3</sup> /s
MHQ	2,1 m <sup>3</sup> /s
HQ <sub>100</sub>	7,3 m <sup>3</sup> /s



**... und deshalb haben die Gemeinde Weyhe mit ihrem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, die Wasserbehörde des Landkreises Diepholz, die Harzwasserwerke und der Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach schon seit längerer Zeit nach Möglichkeiten gesucht, diesem Problem entgegenzuwirken.**

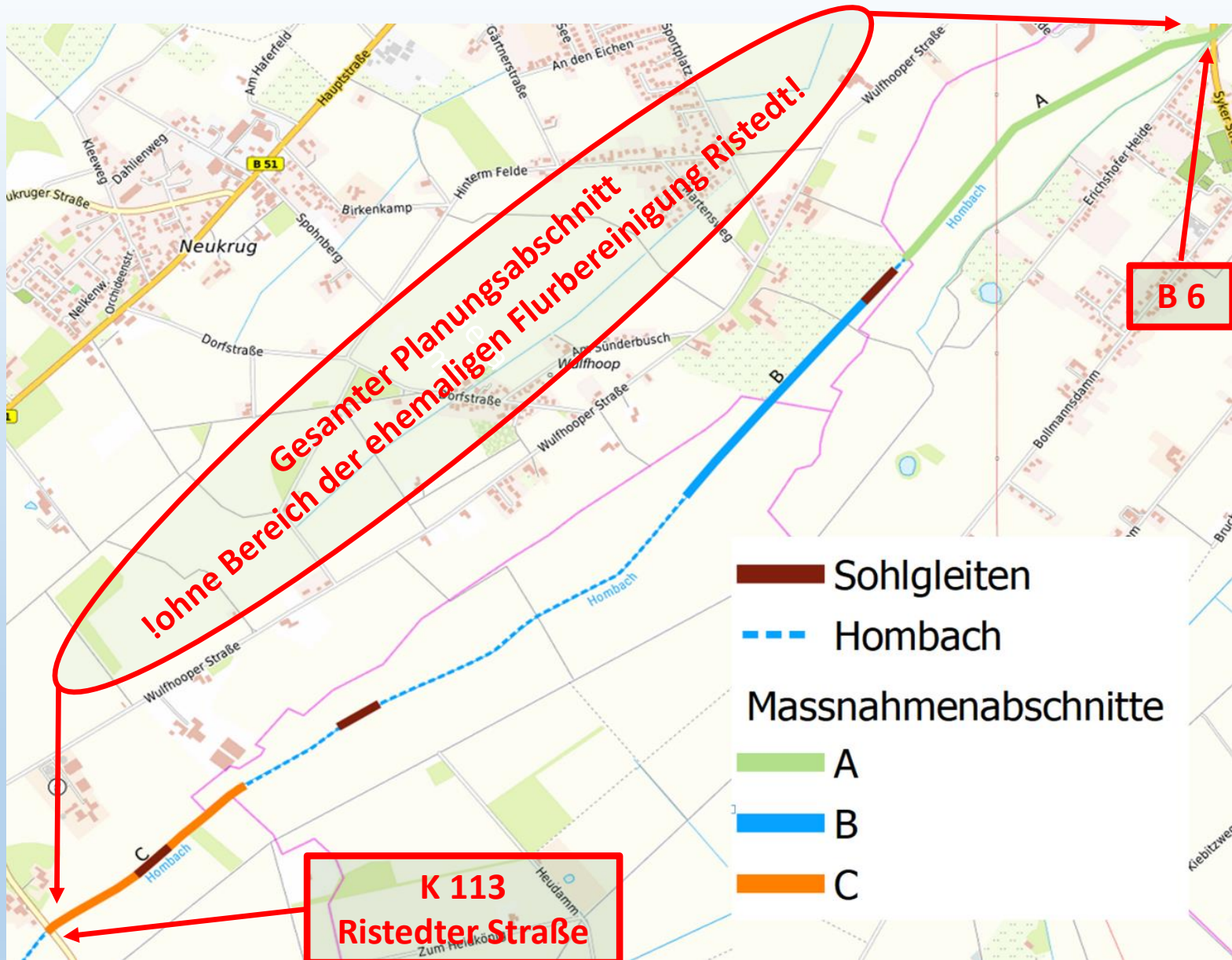


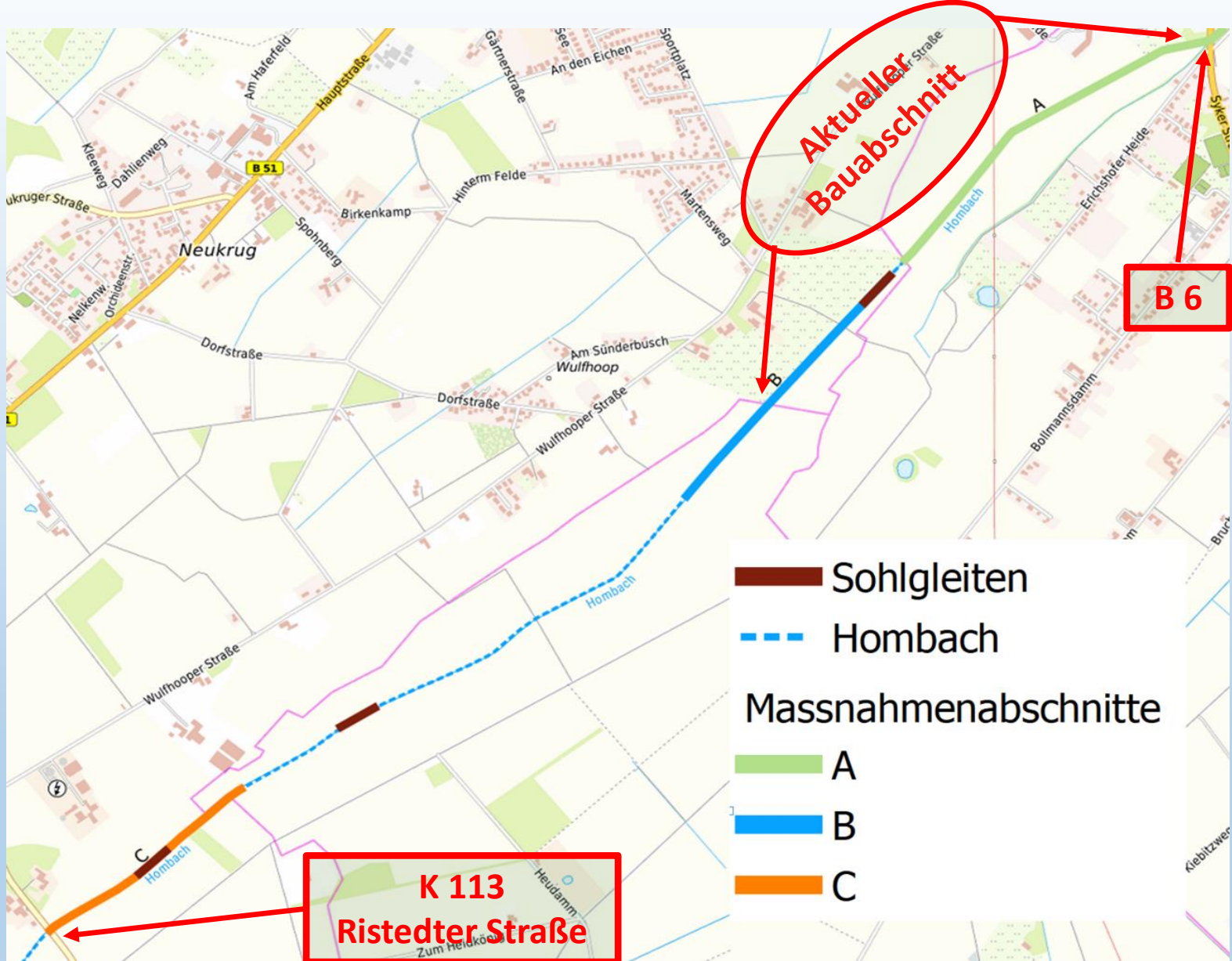
# Die Lösung:

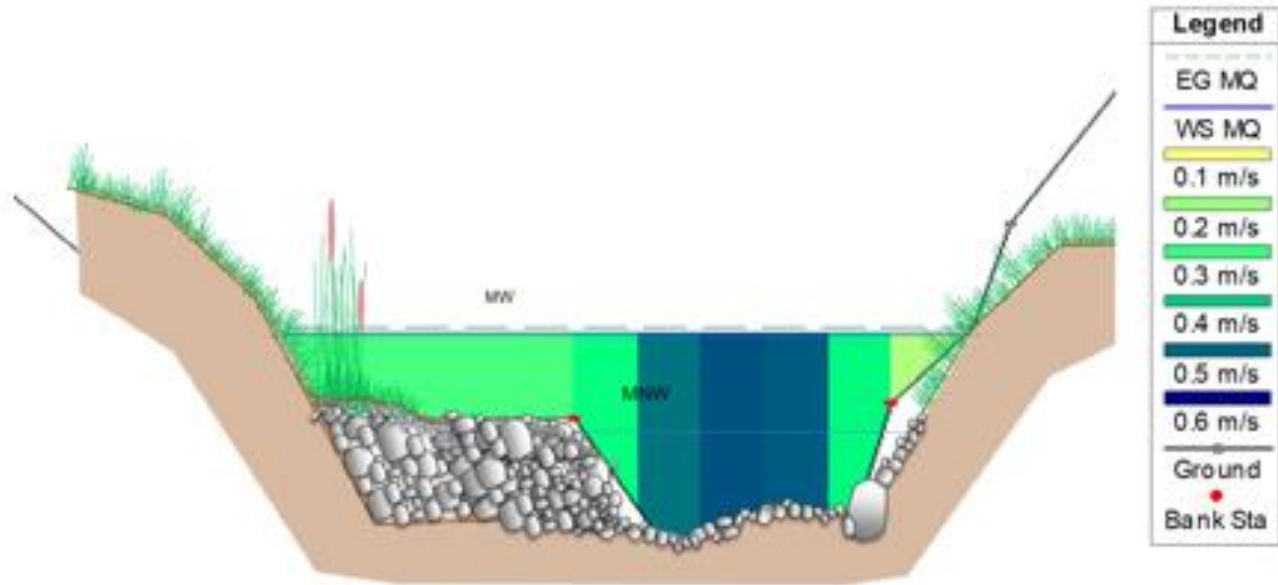
**Anheben des Wasserstands bei  
Niedrig- und Mittelwasser durch Verän-  
derung des Gewässerprofils ohne  
negativen Einfluss auf die Hochwasser-  
situation!**

**... und wo soll was gemacht werden?**









## Maßnahme zur Strukturverbesserung im Hombach (Landkreis Diepholz)



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024

**PRO**  
GEWÄSSER  
Ohne uns läuft's nicht



# Kiesrausche

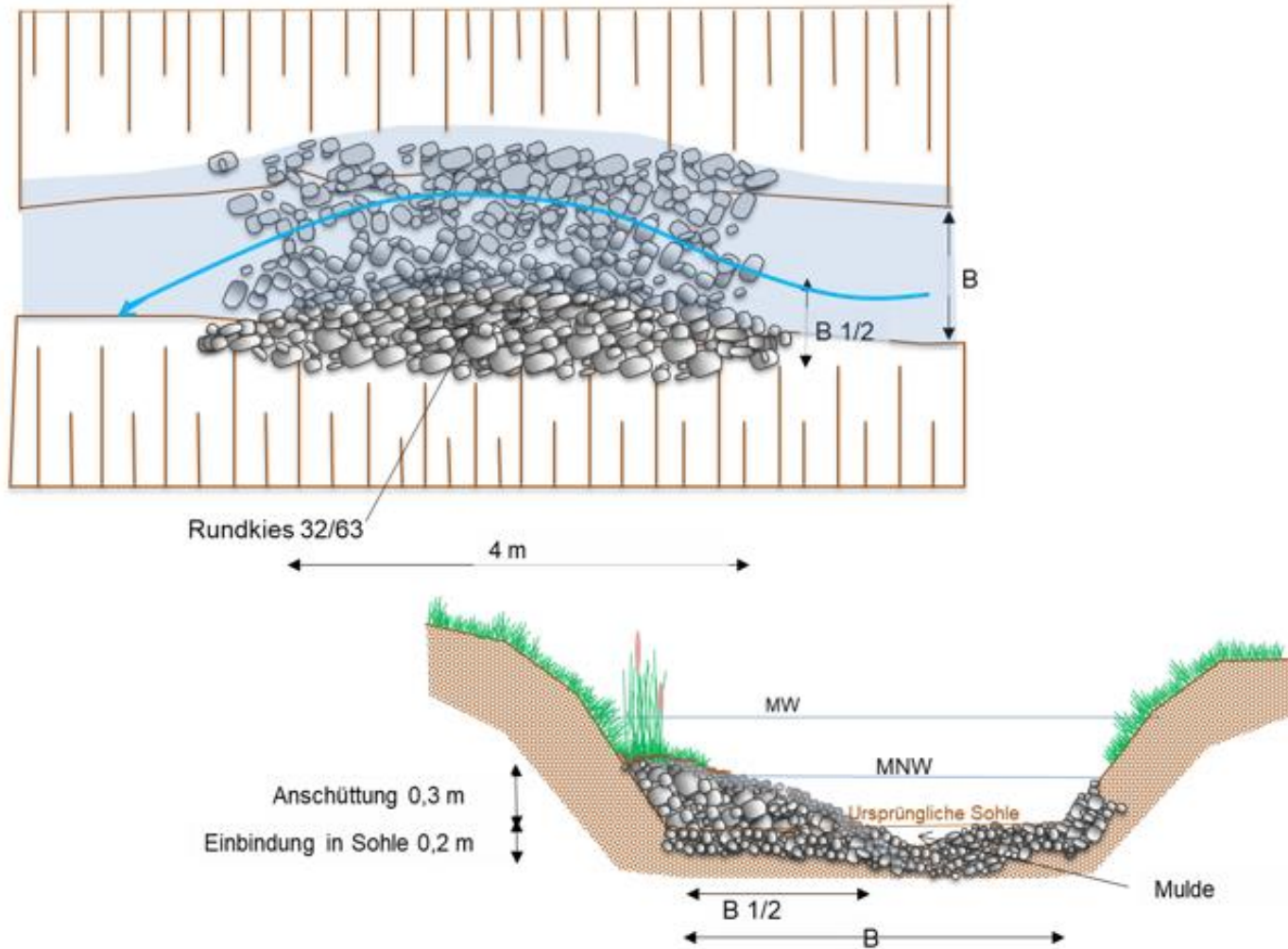


Abbildung 7: Konstruktion Kiesrausche (Quelle: Ochtumverband)



## Inklinante Totholzbohne

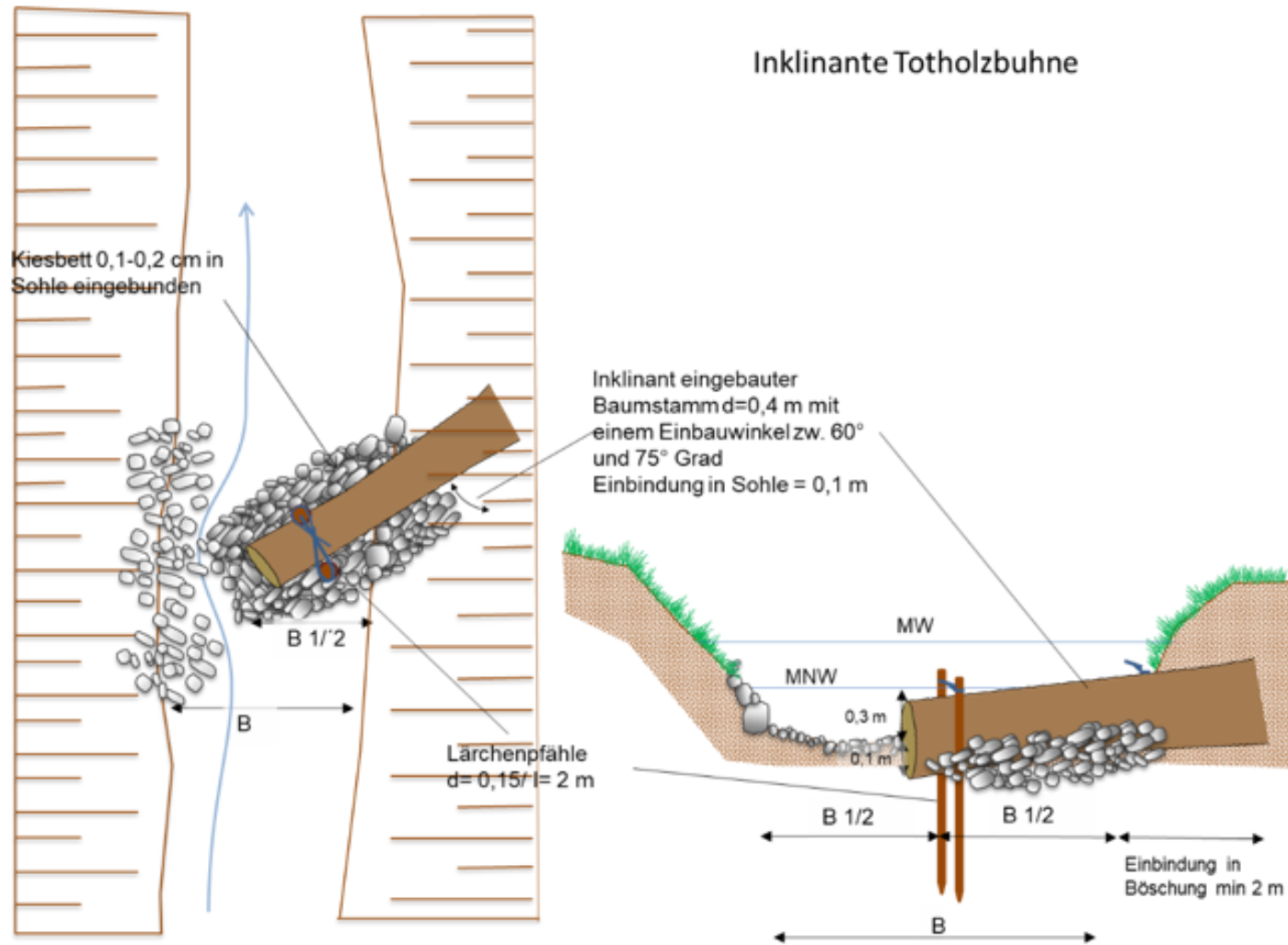


Abbildung 8: Konstruktion Totholzbohne (Quelle: Ochtumverband)



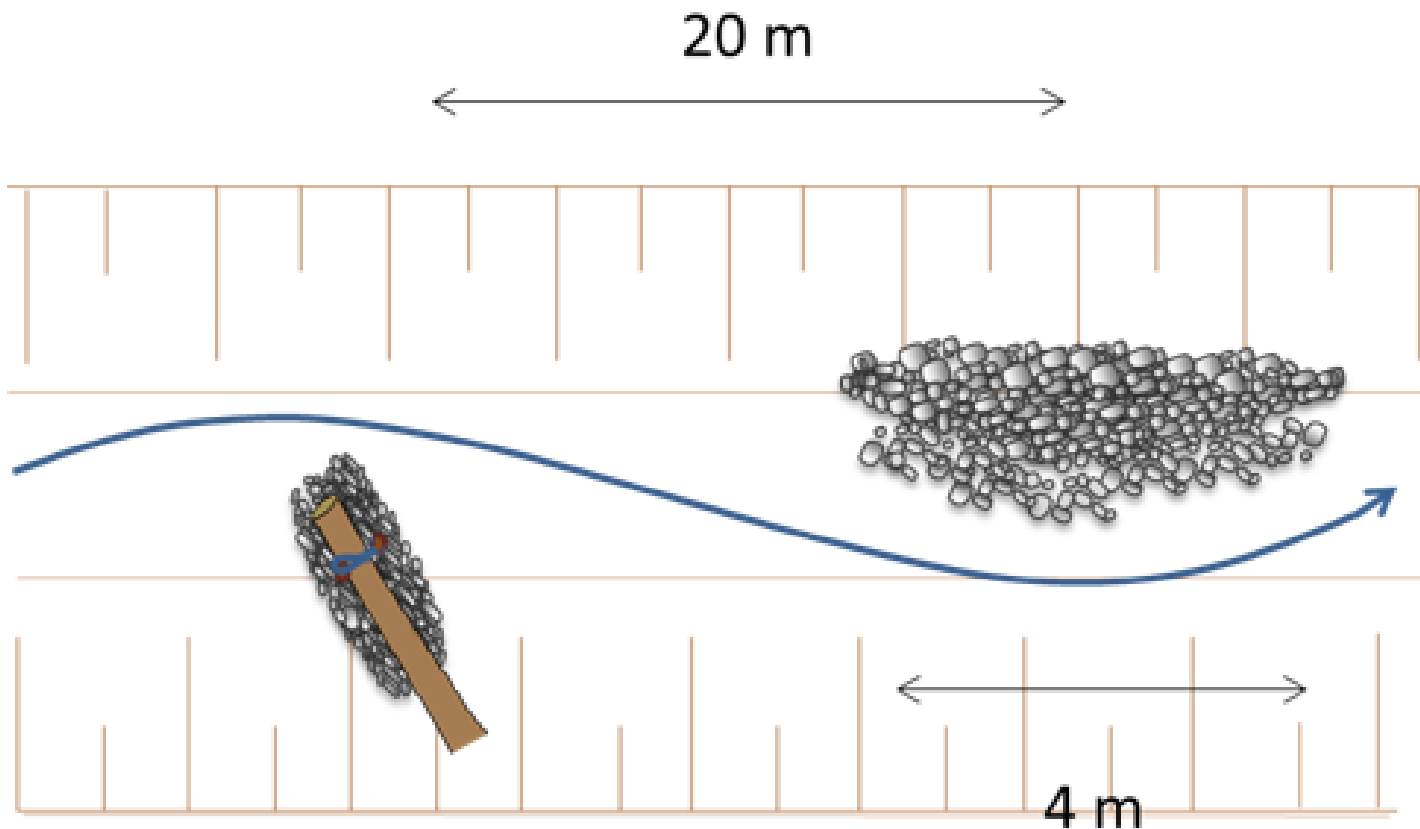


Abbildung 6: Lage und Anordnung der Strömungslenker (Quelle: Ochtumverband)



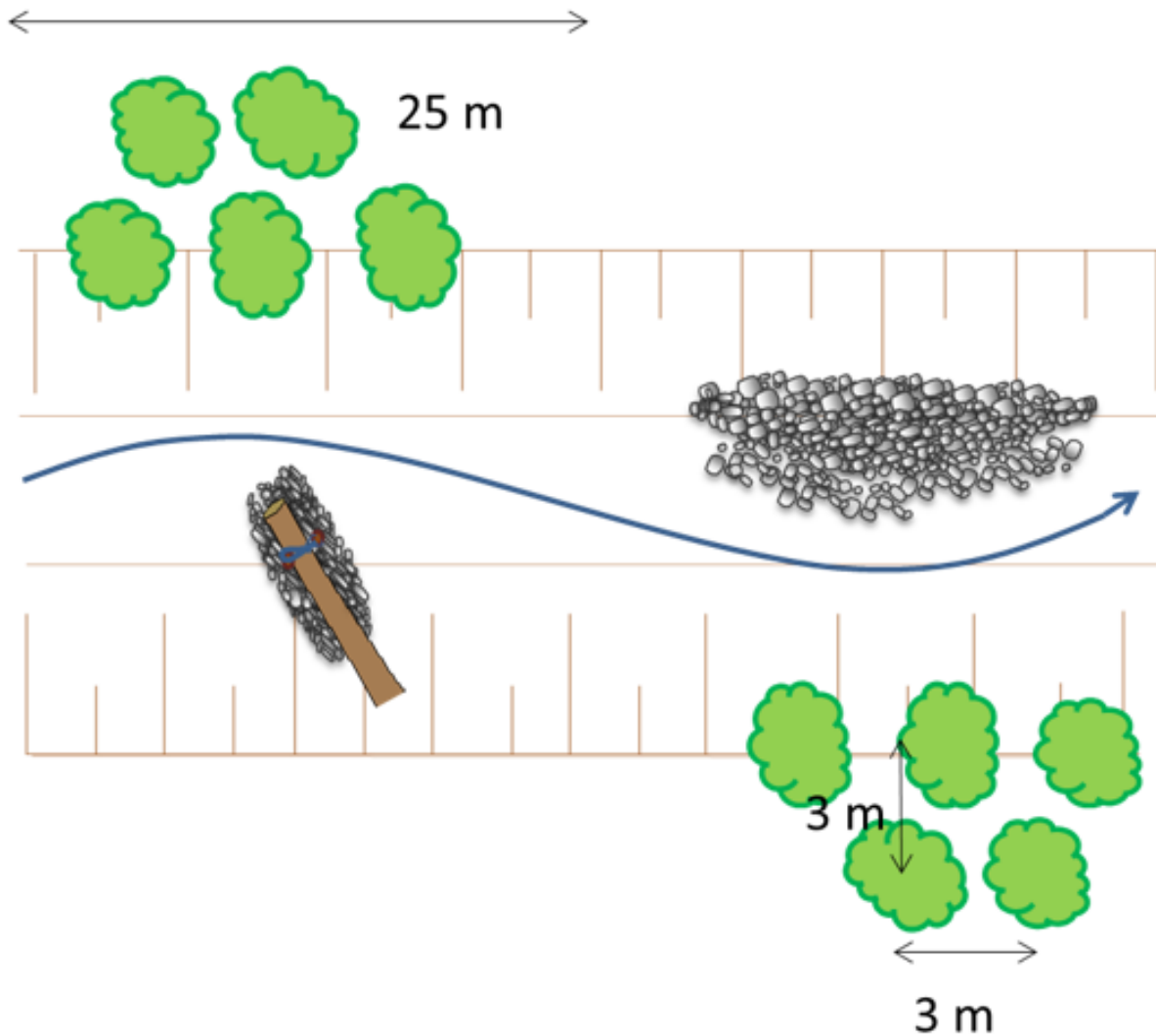


Abbildung 9: Pflanzschemata Gewässerbegleitende Gehölze (Quelle: Ochtumverband)



**Durch diese Maßnahmen wird die Strömungs- und Teifenvarianz bei niedrigen Abflüssen deutlich erhöht, was die Struktur des Hombachs aufwertet und durch die erhöhten Niedrigwasserstände auch die Resilienz gegenüber Trockenperioden steigert. Gleichzeitig wird das eigendynamische Entwicklungspotential durch größere Schubspannung bei bordvollen Abflüssen weiter forciert, ohne die Hochwassersituation zu verschärfen.**



**... aber der Verband hat seine  
Gewässerunterhaltung doch schon  
deutlich reduziert,  
reicht das denn noch nicht?**



**... nein, auch wenn die nachfolgenden  
Bilder schon deutlich eine Veränderung  
des Hombachs zeigen ...**





Aus Strukturgüteuntersuchung  
NLWKN April 2011



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024





WaBo Hache und Hombach  
April 2016



BZV Hombach Informationstermin 18. April 2024



... aber das reicht eben nicht, denn nach der EU-WRRL muss beim Hombach das

**„Gute ökologische Potential“**

erreicht werden. Und das ist nur mit Bau-Maßnahmen wie den eben vorgestellten erreichbar.

Und dafür war der Einsatz Ihrer Unterhaltungsverbandsbeiträgen bisher nicht zulässig, ... aber

**!!! das ist seit dem 01.01.2024 anders !!!**



**... denn seit diesem Datum ist die nachfolgend abgedruckte neueste Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) wirksam, mit der das Land Niedersachsen seine Verpflichtung zur Umsetzung der EU-WRRL auf die Unterhaltungsverbände „abwälzen“ kann mit der Folge, dass unsere Verbandsmitglieder über dann zwangsläufig erhöhte Verbandsbeiträge ganz oder teilweise zur Übernahme der Pflichten des Landes Niedersachsen (zur Umsetzung der EU-WRRL) herangezogen werden!**



## § 110 Verpflichtung zum Ausbau <sup>21</sup>

(1) Bei Gewässern zweiter Ordnung kann die Wasserbehörde den Unterhaltungspflichtigen zum Ausbau des Gewässers oder seiner Ufer verpflichten, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.



(2) Das Fachministerium oder die von ihm bestimmte Landesbehörde kann anordnen, dass der Unterhaltungspflichtige in einem Maßnahmenprogramm nach [§ 82 WHG](#) enthaltene Maßnahmen des Gewässerausbaus für Gewässer zweiter Ordnung durchführt, soweit dies zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der [§§ 27 bis 31 WHG](#) erforderlich ist und soweit Haushaltsmittel für eine Kostenerstattung nach Absatz 3 zur Verfügung stehen. In der Anordnung sind insbesondere Art und Umfang der Ausbaumaßnahmen und die hierfür einzuhaltenden Fristen festzulegen.



(3) Legt der Ausbau dem Unterhaltungspflichtigen Lasten auf, die in keinem Verhältnis zu dem ihm dadurch erwachsenden Vorteil oder seiner Leistungsfähigkeit stehen, so kann der Ausbau nur erzwungen werden, wenn das Land sich an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt und der Verpflichtete hierdurch ausreichend entlastet wird.



**Die Umsetzung der Europäischen(!) Wasserrahmenrichtlinie ist völlig unbestritten eine Aufgabe aller Bürger Europas. Die Änderung des NWG wird hier in Niedersachsen jedoch zu einer ungerechten Verteilung dieser Last je nach dem Anteil der EU-Gewässer bei den Verbänden führen.**

**Beim Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach (Verband) sind das rd. 66 von 116 Kilometer, bei anderen Verbänden deutlich weniger oder sogar gar keine!**



Noch werden die möglichen Maßnahmen zum Erreichen der Entwicklungsziele der EU-WRRL zu 100% vom Land und /oder der EU bezuschusst. Die Gremien des Verbandes sind fest entschlossen, mit diesen Zuschüssen noch so viele Maßnahmen wie möglich umzusetzen, um seine Verbandsmitglieder vor der drohenden Belastung durch höhere Beiträge zu belasten.

**Dazu zählt auch diese  
Maßnahme am Hombach**

**- Packen wir´s an -**

